

Erläuterungen zur Beantragung einer Bildschirmarbeitsplatzbrille

für Beschäftigte und Kirchenbeamte/innen der Stiftung Katholische Freie Schule der
Diözese Rottenburg-Stuttgart

Gemäß Arbeitsplatzschutzgesetz haben alle Beschäftigte, die zur Erledigung ihrer Arbeiten ein Bildschirmgerät benutzen, Anspruch auf eine regelmäßige, angemessene Untersuchung ihrer Augen und ihres Sehvermögens. Die Untersuchung findet idR in einem Turnus von 5 Jahren für Personen unter 40 Jahren und alle 3 Jahre für Personen über 40 Jahre statt. Vereinbaren Sie hierzu einen Untersuchungstermin zur Vorsorge beim Betriebsarzt und bringen Sie ggfs. das Bestellformular für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille mit.

Bitte beachten Sie, dass die Bildschirmarbeitsplatzbrille ein Arbeitsmittel darstellt und daher idR nur am Arbeitsplatz genutzt wird.

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass eine Kooperation mit der Firma Fielmann besteht und dort eine zuzahlungsfreie Bildschirmarbeitsplatzbrille beantragt wird.

Verfahren

Hinweis: Sollte es Ihnen nicht zumutbar sein, für die notwendige Untersuchung zum Betriebsarzt zu fahren, genügt die Untersuchung durch einen örtlichen Augenarzt.

1. Mitarbeiter*in führt selbständig eine Untersuchung beim zuständigen Betriebsarzt bzw. behandelnden Augenarzt durch
2. Empfehlung durch den Betriebsarzt bzw. den behandelnden Augenarzt
3. Mitarbeiter*in beantragt in der Personalabteilung beim BSSA den „Bestellschein für Bildschirmarbeitsbrillen“
4. Mitarbeiter*in legt den Bestellschein bei der **Firma Fielmann** vor und sucht dort eine geeignete Bildschirmarbeitsplatzbrille aus
5. Die Rechnung des Optikers wird vom Mitarbeiter*in bezahlt und gemeinsam mit der Empfehlung des Betriebsarztes / Augenarztes sowie dem ausgefüllten Bestellformular zur Erstattung an das BSSA weitergeleitet
6. Die Kosten für die Bildschirmarbeitsplatzbrille werden vom Arbeitgeber bezuschusst. Sie erhalten die Kosten auf Ihr Konto erstattet.

Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie das ausgefüllte Bestellformular zur Anpassung einer Bildschirmarbeitsplatzbrille beim Optiker vorlegen. Nur so erhalten Sie die zuzahlungsfreie Bildschirmarbeitsplatzbrille.

Sollten Sie sich für eine Brille entscheiden, die nicht nur die individuellen Begebenheiten Ihres Arbeitsplatzes erfüllt, sondern die auch einen weitergehenden privaten Nutzen hat, werden vom Dienstgeber nur diejenigen Kosten übernommen, die laut der ärztlichen Verordnung notwendig sind. Den Differenzbetrag müssen Sie in diesem Fall selbst tragen.

Kostenerstattung

Wir bitten Sie zu beachten, dass es für die Erstattung der Kosten im Rahmenvertrag festgelegte Beträge gibt.

Leistung	Erstattungsbetrag inkl. Mwst
Einstärkenglas	47,60€ pro Glas
Mehrstärkenglas	88,66 € pro Glas
Raumgleitsichtglas	107,10 € pro Glas
Brillenfassung	23,80 €
Einarbeitung von vorhandenen Gläsern in eine neue Fassung oder neue Gläser in vorhandene oder neue Fassung	15,08 €
Refraktionsbestimmung	23,80€

Ansprechpartnerin in der Personalabteilung ist Frau Julia Holocher, Tel. 07472 / 9878-861 (mo, di, do, fr. vormittag), E-Mail: jholocher@stiftungsschualamt.drs.de

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Roland Grimmelsmann